

Vertrag für die kurzfristige Aufnahme eines Kindes

1. Der Träger nimmt von bis (Datum)
das Kind Adresse:
Telefon: geb. am:
in den
Dora-Merian Kindergarten ,Gartenstrasse 14, 79585 Höllstein auf
Eltern/Personensorgeberechtigte:
Ggf. abweichende Adresse:
Telefon für Notfälle:.....
Krankenkasse + Elternteil bei d. d. Kind mitversichert ist:.....

2. Änderungen der Betreuungszeit und des Elternbeitrages bleibt dem Trägervorbehalten. Diese werden mit Ablauf des darauf folgenden Kalendermonats wirksam.
3. Die Personensorgeberechtigten versichern, dass die Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung nach § 4 des Kindergartengesetzes und nach den Richtlinien über die ärztliche Untersuchung in der folgenden Einrichtung vorliegt:
4. Die Personensorgeberechtigten versichern, dass ihr Kind folgende Impfungen hat und diese wirksam sind:
5. Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch des Kindergartens zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtigt, haben die Personensorgeberechtigten der Leiter/die Leiterin der Einrichtung unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.
6. Die Personensorgeberechtigten wurden darauf hingewiesen, dass die pädagogisch tätige Mitarbeiterin das Kind in der Regel In den Räumen der Einrichtung übernimmt und am Ende der Betreuungszeit nach Hause entlässt. Die Personensorgeberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich.
7. Die Personensorgeberechtigten wurden über die Konzeption der Einrichtung informiert. Für Ihr Kind gelten folgende Vereinbarungen:

8. Derzeitige Betreuungszeiten:

- Regelkindergarten
- Kindergarten mit verlängerter Öffnungszeit

8.1 Öffnungszeiten Regelkindergarten (RG):

	<u>vormittags</u>	<u>nachmittags</u>
<u>Montag</u>	<u>von 8 Uhr bis 12.15</u>	<u>von 13.30 bis 16.15 Uhr</u>
<u>Dienstag</u>	<u>von 8 Uhr bis 12.15</u>	<u>von 13.30 bis 16.15 Uhr</u>
<u>Mittwoch</u>	<u>von 8 Uhr bis 12.15</u>	<u>von 13.30 bis 16.15 Uhr</u>
<u>Donnerstag</u>	<u>von 8 Uhr bis 12.15</u>	<u>von 13.30 bis 16.15 Uhr</u>
<u>Freitag</u>	<u>von 8 Uhr bis 12.15</u>	<u>von ----- bis -----Uhr</u>

8.2 Verlängerte Öffnungszeiten (VÖ):

	vormittags	nachmittags*
Montag	von 7 Uhr bis 13.00	von ----- bis ----- Uhr
Dienstag	von 7 Uhr bis 13.00	von ----- bis ----- Uhr
Mittwoch	von 7 Uhr bis 13.00	von ----- bis ----- Uhr
Donnerstag	von 7 Uhr bis 13.00	von ----- bis ----- Uhr
Freitag	von 7 Uhr bis 13.00	von ----- bis ----- Uhr

9. Elternbeitrag

Der Elternbeitrag beträgt für die kurzfristige Aufnahme eines Kindes

pro Tag für Regelgruppe: € 4,00

pro Tag für verlängerte Öffnungszeiten: € 5,00

Insgesamt für die vereinbarte Zeit (Tage) :

Der Elternbeitrag wird am letzten Betreuungstag bar bezahlt oder auf das Konto 20504015 BLZ 68350048 Sparkasse Lörrach überwiesen.

10. Die Ordnung der Tageseinrichtung für Kinder und der Elternbrief wurden den Personensorgeberechtigten ausgehändigt und werden durch die nachfolgende Unterschrift in der jeweiligen Fassung als Vertragsbestandteil anerkannt.

Steinen, den _____

Steinen, den _____

Unterschrift eines der Personensorgeberechtigten²

Unterschrift des Trägers



² Anmerkung: Nach den Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches wird durch die Unterzeichnung durch einen Personensorgeberechtigten auch der andere personensorgeberechtigte Elternteil Vertragspartner.